

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 130 (2004)
Heft: 6

Vorwort: Editorial
Autor: Suter, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

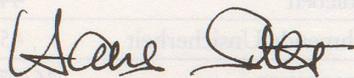
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Weil sich bald jeder Ferien leisten kann, droht der viel gelobte elitäre Urlaub mehr und mehr zum Proletarier-Stelldichein zu verkommen. Nichtsdestotrotz verraten wir in dieser Ausgabe die wichtigsten Tipps für einen unvergesslichen Urlaub. Sei es, dass Sie sich zum letzten Mal dem Massentourismus hingeben wollen, oder aber, dass Sie gerade dabei sind, in die Urlauber-Liga aufzusteigen.

Bis zum nächsten Mal



PS: Was wäre die Welt ohne Vorbilder! In der nächsten Ausgabe stellen wir Ihnen die bedeutendsten Vertreter dieser Spezies vor.



Erscheinungsdaten 2004

Nr. 7 16. Juli Nr. 10 1. Oktober Nr. 12 17. Dezember
Nr. 8/9 27. August Nr. 11 5. November

FALLBEIL

für

FILIPPO LOMBARDI

Die Luft für CVP-Ständerat Filippo Lombardi wird immer dünner. Seine Ämter in der nationalen und kantonalen CVP ist er los. Und als Ständerat hat er die Wiederwahl erst im zweiten Anlauf geschafft. Doch weshalb?

Erstens: Der lebensfrohe Politiker wurde im Oktober 2003 wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und überhöhter Geschwindigkeit zu 20 Tagen Haft bedingt verurteilt.

Zweitens: Noch hängig ist ein Verfahren vor der Berner Justiz. Dort war er 2001 wegen zu hoher Geschwindigkeit und Trunkenheit zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt worden. Wegen seiner erneuten Delikte wurde diese Strafe in eine unbedingte umgewandelt. Das Urteil ist wegen eines Rekurses aber noch nicht rechtskräftig.

Drittens: Beim Tessiner Kurienblatt «Giornale del Popolo» wurde die Auflage 1994 und 1995 gefälscht. Angeblich um 2000 Exemplare, was Lombardi zunächst bestritt, später aber zugegeben haben soll. Seine Rolle bei dem Fall? Er war von 1987 bis 1996 Chefredaktor dieser Zeitung. Pech für ihn, dass er als Ständerat der prominenteste Name in der elf Personen umfassenden Ermittlung ist.

Was die Medien der Öffentlichkeit allerdings verschwiegen haben: Geschönte Auflagezahlen haben in der Schweizer Medienlandschaft Tradition. Bedenkt man, wie traditionsbewusst die Schweizer sind, wird sich daran so schnell nichts ändern. Dennoch: Für seine Missetaten gehört Lombardi das Fallbeil tüchtig um die Ohren gehauen. Bezüglich seiner nach oben korrigierten Auflagezahlen hingegen sei das Fallbeil mit Samt überzogen. Hier ist selbst Filippo Lombardi ein Engel.



Hans Suter